



Bern, 30. August 2012

An die Kantonsregierungen

**Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)  
(ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung):  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum **Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Erzielung von ausgewogenen Belastungsrelationen bei Ehepaar- und Familienbesteuerung)** durchzuführen.

**1. Ausgangslage**

Nach Ablehnung des Steuerpakets 2001 und der darin enthaltenen Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung in der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 blieb die Notwendigkeit einer Reform der Ehepaarbesteuerung bestehen. Im Oktober 2006 verabschiedeten die eidgenössischen Räte im Bereich der Ehepaarbesteuerung bei der direkten Bundessteuer Sofortmassnahmen. Trotz diesen am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Änderungen erfahren bestimmte Zweiverdienerehepaare mit höheren Einkommen und zahlreiche Rentnerehepaare mit mittleren und höheren Einkommen immer noch eine verfassungswidrige Schlechterstellung gegenüber Konkubinatspaaren in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Zudem wird die Belastungsrelation zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerehepaaren teilweise als unausgewogen qualifiziert.

Ziel der anvisierten Revision ist es, bei der direkten Bundessteuer eine im Einklang mit der Verfassung stehende Ehepaar- und Familienbesteuerung zu verankern, die sich möglichst neutral gegenüber den verschiedenen Partnerschafts- und Familienmodellen verhält und zu ausgewogenen Belastungsrelationen führt.

**2. Grundzüge der Vorlage**

**Modell „Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung“ für Ehepaare**

Damit Ehepaare künftig nicht stärker als Konkubinatspaare belastet werden, soll das Modell "Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung" eingeführt werden. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass dieser Lösungsvorschlag einen praktikablen und relativ rasch umzusetzenden Weg darstellt, die Probleme der geltenden Ehepaarbesteuerung zu eliminieren. Die Massnahme wirkt sich sehr gezielt auf die Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung von Zwei-



verdiener- und Rentnerhepaaren aus und verursacht daher weniger Mindereinnahmen als andere Modelle.

Beim vorgeschlagenen Modell berechnet die veranlagende Behörde in einem ersten Schritt die Steuerbelastung der Ehepaare wie anhin, indem die Einkommen der Ehegatten zusammengerechnet werden. In einem zweiten Schritt nimmt die veranlagende Behörde eine alternative Berechnung der Steuerbelastung vor, die sich an eine Besteuerung von Konkubinatspaaren anlehnt. Die dabei resultierenden Steuerbeträge für die beiden Ehegatten werden anschliessend mit der Steuerberechnung nach der ordentlichen Veranlagung verglichen. Der tiefere der beiden Steuerbeträge wird schliesslich in Rechnung gestellt. Für die Steuerpflichtigen ergibt sich daraus kein Mehraufwand. Ehepaare reichen weiterhin eine gemeinsame Steuererklärung ein.

Um eine ausgewogenere Belastungsdifferenz zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerhepaaren zu erzielen, soll für Einverdienerhepaare ein Einverdienerabzug in der Höhe von 8'100 Franken vorgesehen werden.

### **Besteuerung von Alleinerziehenden**

Die heutige übermässige Privilegierung von Konkubinatspaaren mit Kindern ist eine der Ursachen, die heute zu den bestehenden steuerlichen Benachteiligungen von Ehepaaren führen. Unverheiratete Personen mit Kindern sollen deshalb neu stets zum Grundtarif besteuert werden. Den Alleinerziehenden soll neu ein Abzug in der Höhe von 11'000 Franken gewährt werden. Für Alleinerziehende mit tieferen und mittleren Einkommen ergeben sich dadurch Entlastungen oder zumindest keine Höherbelastungen. Der in der letzten Reform eingeführte Abzug vom Steuerbetrag von 251 Franken pro Kind steht weiterhin allen Eltern offen, unabhängig von Zivilstand und Lebensform.

### **Gegenfinanzierung**

Die vorgeschlagenen Massnahmen führen zu einem geschätzten jährlichen Minderertrag bei der direkten Bundessteuer von rund 1 Milliarde Franken (Stand: Steuerperiode 2012). Die effektive Belastung des Bundeshaushalts fällt indessen tiefer aus, da der Kantonsanteil 17 Prozent an der direkten Bundessteuer beträgt. Im Umfang dieser 17 Prozent werden die Kantonshaushalte belastet. Unter dem Regime der Schuldenbremse bedürfen strukturelle Mindereinnahmen in dieser Grössenordnung einer Gegenfinanzierung, sofern der Bundeshaushalt keinen strukturellen Überschuss ausweist. Der Bundesrat schlägt vor, bei der Gegenfinanzierung Kürzungen auf der Ausgabenseite mit einnahmeseitigen Massnahmen zu kombinieren. Folgende zwei Varianten stehen im Vordergrund:

- Erhöhung der Mehrwertsteuersätze. Diese Gegenfinanzierung bedarf einer Verfassungsänderung und somit einer Volksabstimmung.
- Vorübergehender Verzicht auf den Ausgleich der Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer, bis eine Teuerungsentwicklung von 5,8 Prozent erreicht wird.



### 3. Vernehmlassungsfragen

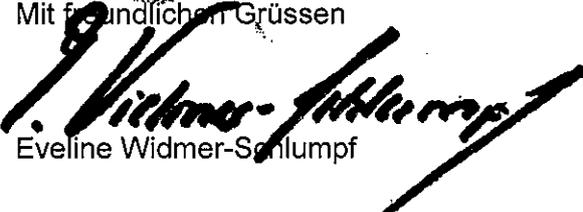
Im Vernehmlassungsverfahren interessiert uns insbesondere die **Beantwortung der im Fragebogen aufgeführten Fragen.**

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vorlage können Sie im Internet auf der Webseite des EFD ([www.efd.admin.ch](http://www.efd.admin.ch)) unter dem Titel "Dokumentation" sowie auf den Webseiten der BK ([www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html](http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html)) und der Eidg. Steuerverwaltung ([www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch)) unter dem Titel "Aktuell" abrufen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis und mit **5. Dezember 2012**. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme bzw. den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) bis **spätestens zu diesem Datum** an folgende Email-Adresse zu senden: [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch).

Für Rückfragen und allfällige weitere Informationen stehen Ihnen Herr Fabian Baumer (031 325 31 67) und Frau Dr. Brigitte Behnisch (031 322 74 77) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

  
Eveline Widmer-Schlumpf

Beilage:

Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)